STADT HAGEN

Amtsblatt

Nr. 14/2013

ausgegeben am: 26.04.2013

INHALT	SEITI
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Endgültige Einziehung des Verbindungsweges zwischen der Schleipenbergstraße und dem Verbindungsweg zwischen und Schmittauer Straße	n Haardtstraße 47
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31. Mai 2011 zwischen der Stadt Hagen, vertreten durch den C Rathausstraße 13, 58095 Hagen und der Stadt Dortmund, vertreten durch den Oberbürgermeister, Friedensplatz 1, 44	
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen vom 07.12.2012	47
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier und der Abholung der Gelben Säcke wg. 1. Mai	48
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt H Kanalerneuerung Piepenstockstraße	Hagen 48
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Einziehung von Erd- und Urnenwahlgrabstätten (Grabstätten) auf den kommunalen Friedhöfen in Hagen	48
Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. Septeml Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I	ber 2013 für den 52

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Endgültige Einziehung des

Verbindungsweges zwischen der Schleipenbergstraße und dem Verbindungsweg zwischen Haardtstraße und Schmittauer Straße

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg hat in ihrer Sitzung am 10.04.2013 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles und wegen Wegfall des Verkehrsbedürfnisses die endgültige Einziehung des

Verbindungsweges zwischen der Schleipenbergstraße und dem Verbindungsweg zwischen Haardtstraße und Schmittauer Straße beschlossen.

Die Fläche umfasst einen Teil des Grundstücks Gemarkung Hohenlimburg, Flur 28, Flurstück 11 mit einer Größe von ca. 74 qm.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen, Rathaus I, Zimmer B 434, Rathausstr. 11, 58042 Hagen, während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan wird im Übrigen verwiesen



Übersichtsplan

Einziehung des Verbindungsweges

zw. Schleipenbergstr. und dem Verbindungsweg zw. Haardtstr. u. Schmittauer Str.

Gemarkung Hlbg., Flur 28, Teil aus Flst. 11, Größe: ca. 74 qm

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wirksam

Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der "Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)" vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 18.04.2013 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31. Mai 2011 zwischen der Stadt Hagen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Rathausstraße 13, 58095 Hagen und der Stadt Dortmund, vertreten durch den Oberbürgermeister, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Die Bezirksregierung Arnsberg hat den Nachtrag zur öffentlich – rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben nach der Beihilfeverordnung des Landes NRW zwischen der Stadt Dortmund und der Stadt Hagen gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 27. März 2013 genehmigt.

Der Nachtrag wurde gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Ausgabe Nr. 14 vom 06. April 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Hagen, 12.04.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen vom 07.12.2012

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I, S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBI. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2011 (BGBI. I, S. 2592) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732/ SGV. NRW. 611) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 29.11.2012 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

b) für die Grundstücke (Grundsteuer A) 375 v.H. (Grundsteuer B) 750 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird wie folgt festgesetzt: a) für das Jahr 2013 500 v H

b) für das Jahr 2014 510 v.H. c) für das Jahr 2015 520 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2013 in Kraft.

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen vom 7.12.2012 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 23.04.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier und der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 1. Mai 2013 (Maifeiertag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapiertonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Mittwoch, 01. Mai auf Donnerstag, 02. Mai von Donnerstag, 02. Mai auf Freitag, 03. Mai 04. Mai 2013. 03. Mai auf von Freitag, Samstag.

Hagen, 18.04.2013 Jörg Dehm (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Kanalerneuerung Piepenstockstraße.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Aushub: 610 m3, Verbau: 920 m².

Rohre PE-HD DA 355 mm 130 m Schächte: 2 Fertigteilschächte

Asphaltbeton: 720 m²

September 2013 auszuführen. Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 21.06.2013 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Juli 2013 bis

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 29.04.2013 bis spätestens 16.05.2013 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, Telefon (02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 35,00 €.

Unterlagen können auch unter Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40 € mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 37,40 €.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-Rom) als PDF-Dokument beigefügt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat D 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 23.05.2013, 10:30 Uhr

im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214 Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Vertragsbedingungen der Stadtentwässerung Hagen.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 19.04.2013 Bihs (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Erd- und Urnenwahlgrabstätten (Grabstätten) auf den kommunalen Friedhöfen in Hagen

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungs- und Ruhezeiten abgelaufen.

Friedhof Altenhagen			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Irmgard Brentel	12	/	31-34
Erika Karsen	15	/	199-200
Susanne Berger	25	/	5
Guenter Schulte	29	/	59-60
Heidrun Borkowski	35	/	69-70
Sylvan Delklock	45	/	171-172
Johannes Krampe	37A	/	1C-1F

Friedhof Berchum			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Guenter Hoeppe	AT	/	45A-45F
Oskar Schulze	AT	/	74A-74F

Friedhof Delstern			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Karin Becker	3	1	63-64
Paula Straube	8	1	1-2
Klara Huster	8	/	3-4
Hildegard Langenscheid	8	/	5-6
Doris Schaefer	8	1	11-12
Hildegard Schulze	8	/	35-36
Gisela Holst	12	/	9
H.J. Bethmann	12	1	14
Helga Bergerhoff	12	/	7-8
Klara Mischewsky	12	/	11-12
Anton Penger	12	1	38-39
Jugendamt	12	1	560-561
Kurt Nadzeika	14	1	069A
Stefan Schloeter	14	/	076-077
Guenter Altenkirch	15	/	25-26

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Frieda Gerau	17	/	34-35
Antje Becker	17	/	54A-54B
Hermann Althoff	17	/	74H-74I
Emilie Spielmann	17	/	84J-84K
Anton Kleim	18	/	101-102
Albert Bruchhaus	19	/	77
Gustav Voss	19	/	99
Elfriede Glenz	19	/	35-36
Karl Berghaus	19	/	37-38
Johann Fieck	19	/	73-74
Klara Kumpmann	19	/	86-87
Emma Rueffer	19	/	92-93
Dieter Gerken	27	/	13
Lothar Strohm	27	/	37
Klaus Zerbst	27	/	38
Erna Roman-Vals	28	/	16
Artur Wiesemann	28	/	058-059
Klaus Glock	31	/	94-95
Josef Fahl	32	/	123-124
Heinz Schroeder	32	/	125-126
Anneliese Lix	32	/	17-18
Walter Thomas	32	/	69-70
Karl-Heinz Boeker	33	/	57-59
Marie Hamel	34	/	61-62
Dr. Langhoff Fritz	35	/	1-2
Toni Figge	36	/	56-58
Gerhard Trottier	38	/	132-133
Albert Sachs	38	/	16-17
Hans Vogel	38	/	52-53
Karlhans Junker	39	/	3A-3D
Max Dahl	39	/	8A-8E
Doerte Haak	39	/	9A-9B
Dietrich Kempa	40	3	18
Karin Thiemann	52	/	28-29
Juergen Militzer	54	/	65-66
Wolfgang Woerlen	17A	/	8-9
Dorothea Pruehs	17B	/	69-71
Valeria Meier	17C	/	48-49
Anneliese Korn	23A	/	35
Johannes Schoening	23A	/	44
Ilse Limbach	N	/	47A-47D
Erna Vom Lehn	N	/	79A-79B
<u> </u>			
Emmy Engstfeld	N	/	88A-88B

Edeltraud Neukranz	U1	1	38A-38B
Caecilie Zinnow	U1	6	6A-6C
Doris Stolle	U1A	1	8A-8C
Doris Stockey	U1A	2	5A-5B
Frieda Sausner	U1A	9	13A-13B
Harri Manthe	U1A	9	16A-16B
Klara Markowski	U1A	9	18A-18B
Wilhelm Tueckmantel	U1A	10	10A-10B
Karl Fluegge	U1A	10	14A-14B
Friedrich Moldenhauer	U1A	10	15A-15B
Wilhelm Ebeling	U1A	10	16A-16B
Martha Steinhauer	U1A	10	19A-19B
Anneliese Kaiser	U1A	10	1A-1B
Hulda Ehrenberg	U1A	10	21A-21B
Elisabeth Krueger	U1A	10	3A-3B
Helga Kreuzburg	U1A	10	4A-4B
Kaethe Lievore	U1A	10	5A-5B
Irmgard Russe	U1A	10	9A-9B
Martha Schwarzmueller	U2	1	178A-178D
Wilhelm Twelkemeyer	U2	1	6A-6B
Ingrid Huehner	U2	1	80A-80D
Friedmar Urbuteit	U2	1	85A-85D
Johanna Giwolis	U27	1	014A-014B
Horst Gueldner	U28	1	5A-5B
Marie-Luise Neuhoff	U3	1	15A-15B
Helga Tiemann	U3	1	42A-42B
Jugendamt	U3	2	13A-13B
Else Schmidt	U3	2	4A-4B
Doris Verleger	U3	3	21A-21B
Gisela Stingl	U3	3	45A-45B
Hartmut Wollner	U3	3	52A-52B
Wolfgang Ritter	U3	5	8A-8C
Lydia Brandt	U3	6	35A-35B
Erna Lemke	U3	2A	13A-13B
Irmgard Schulze	U3	2A	15A-15B
Margarete Hellwig	U3	2A	17A-17B
Hedwig Burr	U3	2A	22A-22B
Luise Ruhwedel	U3	2A	26A-26B
Grete Voss	U3	2A	27A-27B
Dr. Peters Klaus	U3	2A	29A-29B
Martha Beuermann	U3	2A	32A-32B
Ruth Kroes	U5	/	027A-027B
Gisela Banasch	U5	1	104A-104B
Irmgard Klepper	U5	1	108A-108B

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Kurt Zeugner	U5	1	109A-109B
Albert Tolksdorf	U5	1	110A-110B
Auguste Wegerhoff	U5	/	115A-115B
Karl Himmelreich	U5	/	180A-180C
Annelore Schoenert	U5	1	205A-205D
Hedwig Lerch	U5	/	209A-209D
Elisabeth Adams	U5	1	210A-210D
Wilhelmine Tillmann	U5	1	217A-217D
Berta Dietrich	U6	1	5A-5C
Herta Schnippering	U6	5	2A-2B
Christof Mardner	U6	8	3A-3B
Helene Wehlisch	U6	9	17A-17B
Ruth Koehler	U6	9	19A-19B
Herbert Solbach	U6	9	26A-26B
Hans Weber	U6	9	30A-30B
Adolf Winkelmann	U6	10	28A-28B
Ingrid Graedler	U6	10	9A-9B
Helmut Drescher	U6	11	27A-27B
Siegrid Vogt	U6	11	35A-35B
Otto Wilke	U8	1	15A-15B
Ortraud Belter	U8	4	4A-4C
Heinrich Knueppel	U8	4	7A-7B
Dieter Butz	U8	6	11A-11B
Doris May	U8	7	5A-5D

Friedhof Garenfeld			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Maria Hagenbruch	В	/	396-397

Friedhof Halden			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Maria Mayer	3	/	65-66
Erna Rehtanz	4	/	3-4
Walter Turck	4	/	1A-1C
Heinz Picht	5	/	80B
Margot Huennighausen	6	/	151-152
Anna Busbach	7	/	39
Walter Luedecke	11	/	37-38
Rudolf Midwer	11	/	43-44
Erich Erbsfeld	11	/	45-46
Hermann Baumann	11	/	59-60
Annemarie Kassube	12	/	27
Friedrich Hammel	12	1	25-26

Friedrich Dahlhaus	12	/	28-29
Lore Wiebols	U2	/	1A-1B

Friedhof Haspe			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Walter Sandmann	1	2	18A-18B
Ernst Hedtheyer	1	2	21A-21B
Paul Stuerz	1	2	29A-29B
Kaethe Reczko	1	2	30A-30B
Gerda Brieger	2	3	12A-12B
Emmi Schulz	2	3	17A-17B
Gertrude Riesner	2	3	2A-2B
Jutta Niebuhr	2	1A	5A-5B
Ellen Petrick	3	4	16-17
Helga Stutzke	3	4	8A-8B
Helga Menne	3	6	10-11
Helmut Utter	3	6	7A-7B
Lieselotte Doering	3	7	2-3
Karl Sporbeck	3	7	20-21
Heinz Stockermann	3	8	11-12
Johannes Dach	3	8	15-16
Ladislav Zupanc	3	8	21-23
Emil Loeser	3	9	17-18
Bodo Deuble	3	9	21-22
Irma Swiridjuk	3	10	2
Agathe Schueler	3	10	18-19
Friedrich Schueren	4	3	10A-10B
Marie Sasse	4	3	11A-11B
Else Schelinski	5	1	1-2
Heinrich Weinheimer	5	1	3-4
Kaethe Kriehn	5	1	13-14
Bruno Hubig	5	1	15-16
Ralf Wilke	7	/	114B
Hiltrud Lenz	9	/	5-6
Jürgen Stöcker	12	6	9-10
Erika Jung	14	1	15-16
Adam Braun	14	7	14-15
Else Schuster	14	8	5-6
Paula Buch	14	8	9-10
Emma Marx	14	8	16-17
Dorothea Langenscheidt	14	9	1-2
Erwin Riebeling	14	9	3-4
Luise Oestreich	16	1	14A-14B

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Johanna Lummel	16	2	4A-4B
Annerose Augustin	18	9	15-16
Emil Brandt	NIS	1	12A-12B
Eva Weckmueller	NIS	/	26A-26B
Emmi Huelsberg	NIS	1	2A-2B
Asnneliese Dreisvogt	NIS	1	32A-32B
August Risken	NIS	/	66A-66B

Friedhof Holthausen			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Lore Pohl	1	/	19-22
Frieda Stein	5	/	0147-0148
Heinz Doepfer	U2	/	2A-2B
Lieselotte Grenz	U2	/	39A-39B
Jochen Rueschenbaum	U2A	/	8A-8D
Resi Schaefer	U3	/	32A-32B
Lydia Lauber	U3	/	36A-36B
Klara Bilstein	U3	1	37A-37B

Friedhof Loxbaum			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Renate Herzenberger	3	/	137-138
Theodor Griewel	3	/	146-147
Heinz Klawikowski	3	/	34-35
Margarete Rohs	4	/	174
Hans-W. Engemann	4	/	170-171
Gerhard Reife	15	1	207-208
Hildegard Mach	15	/	276-277
Rainer Solka	15	/	286-287
Agnes Heikaus	15	1	304-305
Adolf Vehling	15	1	346-347
Christel Oehm	15	/	393-394
Erich Doering	15	1	79-80
Rolf Moeller	17	/	60
Werner Wever	17	1	79
Gerta Albowitz	17	1	87
Christa Neuhaus	17	1	101
Wilhelmine Peters	17	/	108-109
Klara Timmerbeil	17	/	52-53
Mathilde Chittreck	17	/	56-57
Elfriede Ekey	17	/	85-86
Else Armbruster	17	/	88-89
Herta Bartelheim	21	1	20

Gerda Linder	21	/	1-2
Margarete Zevevic	21	,	5-6
Anna Schulz	21	/	38-39
Emil Briehle	22	1	10
Marianne Beyer	22	1	26
Rolf Haas	22	/	50
Franz Formella	22	/	62
Maria Klein	22	/	99
Erika Dietzler	22	/	131-132
Werner Spelsberg	22	/	24-25
Hans-Juergen Stiebritz	22	/	73-74
Ingeborg Kuhlmann	S3	/	19
Gustav Pietsch	U2	/	116A-116B
Lutz Buerger	U2	1	127A-127D
Gerhard Brunnemann	U2	1	155A-155B
Kurt Goetz	U2	1	170A-170B
Ingeborg Manz	U2	/	226A-226D
Edith Kritzler	U2	/	71A-71B
Frieda Meyer	U6	/	10A-10B
Van Neut	U6	/	11A-11B
Monika Noack	U6	/	16A-16B

Friedhof Vorhalle			
Name des Nutzungsberechtigten	Block	Reihe	Grabnummer
Ewald Jungheim	3	/	104-105
Ruth Mell	4	1	189-190
Margot Ruthenkolk	4	1	328-329
Franziska Cupido	5	/	150-151
Hendrik Marteau	5	1	254-255
Margarete Tielmann	5	1	256-257
Erwin Grabb	9	1	53
Willi Graefe	9	1	4-5
Hans Kohl	9	1	27-28
Heinz Mueller	9	/	60A-60B
Anna Bruecher	13	1	105A-105B
Erika Kakies	13	1	46-47
Ursula Hellmann	13	/	48-49
Sofie Koetter	13	1	90A-90B
Herbert Hafke	23	1	12-13
Johann Spratek	23	1	205-206
Irmgard Schaefer	U12	1	105A-105B
Hedwig Gruenewald	U12	/	57A-57B
Dorothea Geldmacher	U12	/	60A-60B

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Marga Kaesemann	U12	/	61A-61B
Elsa Kuhlmann	U13	/	15A-15B
Max Herbst	U13	1	19A-19B

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR für die kommunalen Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 19.12.2011 möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Einzug einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber angerechnet werden.

Hagen, 24.04.2013 Hans-Joachim Bihs (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013 für den Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBI. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2378) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf.

Die Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 138 Hagen - Ennepe-Ruhr-Kreis I sind

spätestens bis Montag, dem 15. Juli 2013, 18.00 Uhr,

beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises 138, Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, Zimmer 221, einzureichen.

Auf die Bestimmungen der §§ 18 bis 24 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBI. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBI. I S. 1501), und der §§ 32 bis 34 BWO weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

- Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden.
- 2. Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 des Parteiengesetztes) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen

Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 3. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche nur einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 17. Juni 2013 dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die von mindestens drei Mitgliedern Anzeiae muss Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt an die Stelle des Bundesvorstandes der Vorstand der jeweils Parteiorganisation. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.
- 4. Kreiswahlvorschläge dieser Parteien müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.
- Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
 - Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- 6. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst unter Beachtung von § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO zu leisten.
- 7. Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
 - Der Kreiswahlleiter liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesgesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Bundeswahlgesetzes zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

- 8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
 - Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO,
 - eine Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO,
 - bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO,
 - eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Für die Kreiswahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Kreiswahlleiter der Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, Zimmer 221, während der Dienststunden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Hagen, 22. April 2013 Stadt Hagen

Der Oberbürgermeister als Kreiswahlleiter Jörg Dehm

.

Südwestfällsches Studieninstitut für kommunale Verwaltung unterstützt Kinderhospiz Balthasar

Das Südwestfälische Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Hagen hat jetzt eine Spende von insgesamt rund 3.000 Euro an das Kinderhospiz Balthasar in Olpe übergeben. Dies ist besonders den drei Auszubildenden des Kreises Siegen-Wittgenstein Funda Cinar, Roja Murtaza und Olga Vogel zu verdanken.

Die Idee für die Spendenaktion zu Gunsten des Kinderhospizes Balthasar hatten die beiden Auszubildenden des Studieninstituts Duhrata Beqiri und Kathrin Spenner. Im Rahmen einer Projektarbeit hatten sie verschiedene Vorschläge erarbeitet und den Kollegen vorgestellt. Nach einem Besuch im Kinderhospiz entschied sich das Studieninstitut schließlich, das Kinderhospiz Balthasar in Olpe nachhaltig zu unterstützen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass das Kinderhospiz eine sehr bemerkenswerte Aufgabe übernimmt, die unterstützt werden muss. Denn Kinder- und Jugendhospize sind in den staatlichen Finanzierungsmodellen nicht vorgesehen und nur ein kleiner Teil der Kosten wird über die Kranken- und Pflegekassen erstattet. Dabei ist gerade die Betreuung der Eltern und Geschwister eines sterbenskranken Kindes schon weit im Vorfeld und im Nachhinein ungemein wichtig. Deshalb ist das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar nachhaltig auf Spendengelder angewiesen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Tel. 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de